



Niederschrift über die 37. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.06.2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2017
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2017 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau
 - 3.3 Bürgerehrung Markt Indersdorf 2017
 - 3.4 Elternhalt vor dem Rathaus in Markt Indersdorf
 - 3.5 Allgemeine Information zur Elementartschadensversicherung
 - 3.6 Generalsanierung der Dreifachsporthalle der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf;
Vorstellung baulicher Zustand und Sanierungsmaßnahmen
 - 3.7 Verlegung der St 2054 (Arnbacher Straße) durch den Bau einer kommunalen Entlastungsstraße und Anbindung an die bestehende Gewerbestraße durch den Markt;
Verlegung der Kreisstraße DAH 9 (Maroldstraße) durch den Bau einer Entlastungsstraße und Anbindung an den bestehenden Kreisverkehr an der St 2050 am Gewerbegebiet Gereut durch den Landkreis Dachau
Sachstand
- 4 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf auf Fahrzeugübernahme vom Landkreis Dachau sowie Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges
- 5 Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
 1. Neukalkulation der Betreuungsgebühren
 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

- 6 Änderungen der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
- 7 Grundstockförderung;
Prüfung der festgelegten Voraussetzungen zur Förderung
- 8 Antrag der Fraktion Um(welt)denken auf Errichtung von Gehwegabsenkungen und Verbesserungen in der Freisinger Straße
- 9 Einrichtung eines „Seniorenbusses“ in Markt Indersdorf
- 10 Neuaufstellung des Bebauungsplanes an der Holzhauser Straße;

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2017

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 17.05.2017

- TOP 10 Vergaben;
Planungsleistungen für die Neuüberplanung der Wege, Pflanzflächen sowie Grabstellen;
Verbesserung der Einrichtungen auf dem Friedhof (Wasserentnahmestellen, Zugang, usw.)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Erste Bürgermeister wurde ermächtigt, mit dem Büro Topgrün GmbH aus Dachau auf Grundlage der HOAI einen Vertrag zur Überplanung der Freiflächen im gemeindlichen Friedhof Niederroth zu schließen.

- TOP 10.1 Feuerwehrwesen;
Beschaffung von modularen Containern als Aufenthaltsräume der Freiwilligen Feuerwehr Ainhofen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verwaltung die Firma Losberger GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von 47.482,19 € brutto zu vergeben.
Zusätzlich sollte die Klima-Splitanlage mit Wärmepumpe für 9.349,83€ (Brutto) und die Erstellung der Eingabeplanung von ca.2.500,00 € (Brutto) vergeben werden.
Der 1. Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

- TOP 10.2 Planungen für Straßensanierungen im Gemeindebereich Markt Indersdorf;
Auftragsvergabe für Baugrunduntersuchungen in den Bereichen GVStr. Niederroth – Weyhern, Ortsstraßen Eisfeld, Ortsstraßen Hochstraße/Biberfeld sowie Aichacher Straße

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte nachträglich der Vergabe an die mindestbietende Firma Geotechnikum zum Gesamtauftragsvolumen von 25.646,52 € brutto zu.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2017 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 05/2017</u>	EUR
Schulzweckverbandsumlage Nachzahlung 1.-2. Quartal 2017	62.500,00
KLA Indf., Elektrotechn. Ausrüstung-Steuerung u. Programmierung	12.100,00
Grunderwerb Fl.Nr. 1126, Gemarkung Langenpettenbach	53.000,00
Steuererstattungen	23.100,00
OT Frauenhofen, AZ Ersatzneubau Rothbrücke	20.300,00
	<u>171.000,00</u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 05/2017</u>	EUR
Regierung von Oberbayern, Zuwendung Kreisverkehr Lidl	28.000,00
	<u>28.000,00</u>

<u>1. Kontostände zum 31.05.2017</u>	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	731.900,00
Girokonto, Volksbank Dachau	7.500,00

Cashkonto	<u>3.250.000,00</u>
Gesamt:	<u><u>3.989.400,00</u></u>
Kontostand der Rücklage 05/2017	1.316.500,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.06.2017

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Ing.-Leistung, Regenwasserbehandlung- u. ableitung für den ZOB/Caritas	01.06.2017	10.500,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 05/2017	06.06.2017	38.100,00
Bayer: Versorgungsverband, Umlage Beamte 2017	15.06.2017	30.800,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	15.000,00
Neubaugelbiet Ainhofen, Straßenbeleuchtung	ca.	16.200,00
FFW Niederroth, Erwerb neues Fahrzeug	ca.	182.000,00
Grunderwerb FINr. 353, Gemarkung Eichhofen	ca.	80.000,00
Steuererstattungen	ca.	10.000,00
IB, SR Planungsleistung Ludwig-Thoma-Straße	ca.	11.000,00
Tierschutzverein Dachau, Zuschuss 2017	ca.	15.400,00
KLA Indf., AZ Elektrotechnik	ca.	60.000,00
IB, Planung Neubau FFW-Haus Niederroth	ca.	15.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 06/2017	26.06.2017	376.500,00
Sozialversicherungsbeiträge 06/2017	28.06.2017/ca.	95.000,00
Gehalt 06/2017	29.06.2017/ca.	163.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 06/2017	29.06.2017/ca.	18.000,00
E.ON, Straßenbeleuchtung Marktplatz	29.06.2017	13.200,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	30.06.2017	180.500,00
		<u><u>1.555.200,00</u></u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.06.2017

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	01.06.2017	5.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	06.06.-27.06.2017	72.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	01.06.-30.06.2017	35.500,00
KiTagebühren/Abbucher	15.06.2017/ca.	41.000,00
Standesamtsumlage Abr. 2016 und 2. Quartal 2017	15.06.2017	29.600,00
Schlüsselzuweisung 2. Quartal 2017	15.06.2017	315.100,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	22.05.-30.05.2017	44.200,00
Kanalanschlussbeiträge	ca.	17.100,00
Glasfaser, Pacht 06/2017	15.06.2017/ca.	46.000,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	8.500,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	15.000,00
		<u><u>629.600,00</u></u>

Abgleich zum 31.05.2017

erwartete Zahlungseingänge bis 30.06.2017	629.600,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	3.989.400,00
	<u>4.619.000,00</u>
erwartete Zahlungsverpfl.bis 30.06.2017	1.555.200,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2017	<u>3.063.800,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juni 2017 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.05.2017 bat das Landratsamt Dachau eine Person vorzuschlagen die zum Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau eingeladen werden soll (Anlage RIS).

Mit E-Mail vom 06.06.2017 baten wir die Mitglieder des Marktgemeinderats um Abgabe eines Vorschlages mit ausführlicher Begründung bis zum 07.07.2017.

Der Marktgemeinderat wird in der Sitzung am 26.07.2017 darüber entscheiden, welcher Vorschlag dem Landkreis weitergegeben wird.

TOP 3.3 Bürgerehrung Markt Indersdorf 2017

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits im vergangenen Jahr zeichnet der Markt Markt Indersdorf auch dieses Jahr wieder verdiente Indersdorfer Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenbürgerrecht des Marktes aus.

Die genannten Auszeichnungen ist eine "Bürger-Ehrung" zur Anerkennung herausragender Leistungen und langjähriger Dienste im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt.

Vorschläge sind bis 31.07.2017 beim Markt Markt Indersdorf einzureichen.

TOP 3.4 Elternhalt vor dem Rathaus in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Aus verschiedensten Gründen entscheiden sich Eltern Ihre Kinder in die Grundschule mit dem Auto zu fahren. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten ist dies neben einem großen Sicherheitsrisiko für die Kinder auch ein Ärgernis für die Anwohner vor jeder Schule. Um eine Verbesserung für alle Beteiligten zu erreichen konnte sich der Elternbeirat der Grundschule Markt Indersdorf mit Bürgermeister Franz Obesser gemeinsam für einen ‚Elternhalt‘ direkt vor dem Rathaus am Marktplatz einsetzen. Der ‚Elternhalt‘ hat sich bereits in anderen Gemeinden und deren Schulen als geeignete Maßnahme für eine verbesserte Verkehrssituation erwiesen. Ebenfalls wird dieser vom ADAC zur Entschärfung brisanter Verkehrssituationen, herbei geführt durch Elterntaxis, vor Schulen empfohlen. Von diesem neuen Haltepunkt aus, welcher vorerst im Probetrieb bis Ende des Jahres bestehen wird, haben die Eltern die Möglichkeit Ihre Kinder gefahrloser als bisher aussteigen zu lassen, um anschließend Ihren weiteren Fahrtweg fort-

zusetzten. Die Kinder können von dort auf kurzem Weg die Schule erreichen ohne, dass die Eltern im bisher üblichen "Elterntaxi" Stau stehen müssen. Der Elternbeirat und Herr Obesser hoffen, dass diese neue Möglichkeit von den Eltern ab dem 19.06.2017 rege genutzt wird. Um diese Möglichkeit unter allen Eltern in den Fokus zu rücken wird der Elternbeirat am 27.-29.06.2017 unter allen Eltern die diese Möglichkeit nutzen Gutscheine der am Marktplatz ansässigen Firmen verlosen. Wir danken schon heute den Firmen die uns hier Gutscheine dafür zur Verfügung stellen. (u.a. Scribo, Luna Naturkostladen, Eisdielen, Memories).

TOP 3.5 Allgemeine Information zur Elementarschadensversicherung

Sach- und Rechtslage:

Gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden hat die Versicherungswirtschaft Gebäudebesitzer in den vergangenen Jahren immer wieder auf die steigende Gefahr existentieller Schäden durch extreme Wetterereignisse hingewiesen. Dabei sollte das Bewusstsein der Bürger geschärft werden, sich künftig stärker und eigenverantwortlich gegen sogenannte Elementarrisiken, wie Hochwasser und Starkregen abzusichern.

Mittlerweile sind rund 30 Prozent der privaten Wohngebäude in Bayern gegen Elementarschadenereignisse versichert. Nach wie vor unterschätzen die meisten Hausbesitzer aber immer noch die Gefahr, Opfer von Unwetter zu werden. Dabei sind bekanntermaßen immer wieder Orte von Sturzfluten betroffen, die nicht in sogenannten gefährdeten Überschwemmungsgebieten liegen. Die Absicherung bei gewerblich / landwirtschaftlich genutzten Gebäuden liegt noch deutlich darunter.

Ende März 2017 hat nun die Bayerische Staatsregierung mit ihrem Kabinettsbeschluss entschieden, ab dem 01. Juli 2019 Unwetter-Opfern keine staatlichen Soforthilfen mehr zu gewähren, wenn Immobilien gegen die Risiken versicherbar gewesen wären.

Zugleich haben das Bayerische Wirtschaftsministerium, die kommunalen Spitzenverbände, die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, die Verbände der privaten Wohnungseigentümer sowie der Kredit- und Versicherungswirtschaft eine Vereinbarung ausgearbeitet, um die Versicherungsdichte in Bayern signifikant zu erhöhen.

Mit dieser Information sollen Gebäudebesitzer sensibilisiert werden, sich rechtzeitig gegen mögliche Elementarschäden zu versichern.

TOP 3.6 Generalsanierung der Dreifachsporthalle der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf; Vorstellung baulicher Zustand und Sanierungsmaßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Herr Eichenseher vom gleichnamigen Planungsbüro aus Pfaffenhofen hat an Hand einer Präsentation den baulichen Zustand sowie die geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Dreifachsporthalle vorgestellt. Im Anschluss beantwortete Herr Eichenseher die Fragen des Marktgemeinderates.

**TOP 3.7 Verlegung der St 2054 (Arnbacher Straße) durch den Bau einer kommunalen Entlastungsstraße und Anbindung an die bestehende Gewerbestraße durch den Markt;
Verlegung der Kreisstraße DAH 9 (Maroldstraße) durch den Bau einer Entlastungsstraße und Anbindung an den bestehenden Kreisverkehr an der St 2050 am Gewerbegebiet Gereut durch den Landkreis Dachau
Sachstand**

Sach- und Rechtslage:

Bereits am 30.05.2017 fand in der Regierung von Oberbayern ein Treffen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern, der staatlichen Bauverwaltung Freising, den Planern des Marktes sowie den Vertretern des Marktes (Herr 1. Bürgermeister Franz Obesser, Herr Weisser, Bauamt) statt. Es ging dabei um das Thema der Verlegung der Staatsstraße 2054 durch den Markt bzw. der Kreisstraße DAH 9 durch den Landkreis Dachau. Ziel war es, die Maßnahme des Marktes zeitlich wie förderrechtlich zu fixieren. Bisher war geplant, dass beide Straßenbaulastträger die Planungen „unabhängig voneinander“ laufen lassen. Nach diesem Gespräch ist sind folgende Punkte unstrittig geklärt:

1. Für die Planung des Marktes wird definitiv ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
2. Der Straßenbau erfolgt nach Art. 13 f FAG in kommunaler Sonderbaulast durch den Markt für den Freistaat Bayern. Nach Fertigstellung geht die Straße damit sofort in die Baulast des Freistaats über. Darüber hinaus erhält der Markt eine wesentlich höhere Förderung als bei einer GVFG-Maßnahme.
3. Das Planfeststellungsverfahren des Marktes darf nicht zeitgleich mit dem Planfeststellungsverfahren des Landkreises Dachau erfolgen, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die Maßnahmen als Teil einer „Gesamtortsumfahrung Markt Indersdorf“ erkannt werden könnten, mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt eine Staatsstraße um Markt Indersdorf herum zu errichten. Wäre das der Fall, würde dies die Planung des Landkreises in Frage stellen, da dieser keine Staatsstraßen bauen darf. Das bedeutet, es muss definitiv zuerst das Planfeststellungsverfahren des Landkreises durchgeführt werden. Frühestens im Laufe dieses Planfeststellungsverfahrens, wahrscheinlich aber erst nach Abschluss, kann der Markt seine Unterlagen fertig stellen und einreichen.
4. Die vom Landkreis Dachau vorbereiteten Unterlagen müssen hinsichtlich der Besprechungsergebnisse weiter aktualisiert werden. Die Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberbayern wird sich dadurch weiter verzögern, weil z. B. erst neue Gutachten erstellt werden müssen.

Auswirkungen auf die Maßnahmen des Marktes:

Der Markt hatte geplant, zuerst die Gewerbestraße dreispurig auszubauen und anschließend die St 2054 an die Gewerbestraße anzubinden. Im HH 2017 und in der Finanzplanung für die Folgejahre sind die Mittel so eingestellt, dass ein Baubeginn ab 2018 möglich gewesen wäre. Dies ist aus heutiger Sicht unrealistisch. Die Plangenehmigung für die Maßnahme des Landkreises Dachau liegt nach den Erfahrungswertender Regierung von Oberbayern frühestens (!) im Laufe des Jahres 2018 vor, erst dann kann der Markt seine Unterlagen für seine Maßnahmen einreichen. Das bedeutet, mit einer Planfeststellung für den Markt ist frühestens ab 2019 zu rechnen. Anschließend muss die Maßnahme ausgeschrieben werden. Es ist als realistisch anzusehen, dass der Markt seine Maßnahmen erst im Jahr 2020 beginnt. Und das auch nur, wenn es die Abstimmung mit der Maßnahme des Landkreises Dachau erlaubt.

Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, die Planungen voranzutreiben, um auf jeden Fall rechtzeitig Unterlagen zur Verfügung zu haben.

TOP 4 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf auf Fahrzeugübernahme vom Landkreis Dachau sowie Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Sach- und Rechtslage:

Stellvertretend für die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf beantragt der 1. Kommandant Thomas Burgmair mit Schreiben vom 11.06.2017 die Zustimmung zur Übernahme eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) welches vom Landkreis Dachau angeschafft wird. Daneben beantragt die Feuerwehr die Neubeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTW) zur dauerhaften Erfüllung des abwehrenden Brandschutzes sowie des technischen Hilfsdienstes in Unglücks- oder Notfällen.

Begründet wird dies wie folgt:

Am 18.05.2017 wurde unser Mehrzweckfahrzeug bei einem unverschuldeten Auffahrunfall nahe Regensburg erheblich beschädigt (das MZF war an die FF Niederroth ausgeliehen, um das neue TSF-W abzuholen). Gott sei Dank gab es bei diesem Unfall keine Verletzten.

Das Fahrzeug wurde mittlerweile durch einen Sachverständigen begutachtet und als wirtschaftlicher Totalschaden eingestuft. Das Fahrzeug wurde notrepariert und ist wieder fahrbereit aber nur eingeschränkt einsatzfähig.

Folgende Werte wurden ermittelt:

DEKRA-Nr: 0221 / 001963 / 2017 / G044681000417

vom 29.05.2017

Zusammenfassung und Ergebnis

	ohne MwSt.	mit MwSt.
Reparaturkosten	15.977,02 EUR	19.012,65 EUR
Merkantile Wertminderung	keine	
Reparaturdauer	18 Arbeitstage	
Wiederbeschaffungswert	Privatmarkt	20.230,00 EUR
Restwert Gebot gültig bis: 16.06.2017	3.176,47 EUR	3.780,00 EUR
Wiederbeschaffungsdauer	40 Werkstage	
Notreparaturkosten	1.700,00 EUR	2.023,00 EUR
Notreparaturdauer	2 Arbeitstage	
Umbaukosten	2.600,00 EUR	3.094,00 EUR
Verbringungskosten	100,00 EUR	119,00 EUR

Ausführungen zu Verbringungskosten befinden sich unter Punkt "Instandsetzung"

Somit kann die Marktgemeinde mit einer Entschädigungsleistung nach Abzug des Restwertes in Höhe von 19.544,00 € rechnen.

Auch ist bei Veräußerung des beschädigten Fahrzeuges noch ein Verkaufserlös von rund 5.000,00 € zu erwarten.

Überlassung eines ELW 1 durch den Landkreis Dachau:

Am 17.05.2017 kündigte unser Kreisbrandrat Franz Bründler der Führung der Feuerwehr Markt Indersdorf an, dass eine Stationierung eines Einsatzleitwagens 1 bei der Feuerwehr Markt Indersdorf durch den Landkreis Dachau vorgesehen ist.

Dieses Fahrzeug wird als Ersatz für einen BMW, der bisher bei der FF Dachau stationiert war, angeschafft. Dieser BMW wurde als Trägerfahrzeug der Messkomponente des ABC-Zuges des Landkreises Dachau genutzt.

Da auch wir Teil der ABC-Zuges sind und die geografische Lage des Feuerwehrgerätehauses ziemlich zentral im Landkreis liegt, soll der neue ELW1 nun zur Feuerwehr Markt Indersdorf kommen.

Auch ist entsprechend ausgebildetes Personal bei uns vorhanden.

Dieser vom Landkreis beschaffte ELW1 wird dann bei Einsätzen des ABC-Zuges und bei größeren Bränden der Alarmierungsstufe B4 und B5, sowie bei Hilfeleistungskontingenteinsätzen zum Einsatz kommen. Die letzten Jahre betrachtet, ist für uns mit einer Einsatzmehrbelastung von ca. 5 Einsätzen im Jahr zu rechnen.

Dieses Fahrzeug ist mit einer erweiterten Kommunikationseinrichtung sowie natürlich der Messkomponente ausgestattet. Das Fahrzeug steht uns als Einsatzleitwagen für unsere eigenen Einsätze jederzeit zur Verfügung.

Sämtliche Kosten wie auch eine Wiederbeschaffung werden vom Landkreis Dachau getragen, lediglich die Treibstoffkosten müssen durch die Gemeinde übernommen werden.

Dieses Fahrzeug wird nicht der Marktgemeinde Markt Indersdorf übereignet sondern bleibt im Eigentum des Landkreises, nicht wie bei der Drehleiter.

Auch der Funkrufname des Fahrzeuges wird Florian Dachau Land 10/1 sein.

Das Fahrzeug (VW T6 Multivan) wurde bereits vor Monaten bestellt, mit einer Auslieferung des fertig ausgebauten Fahrzeuges ist im Dezember 2017 zu rechnen.

Beschaffung eines MTW durch den Markt Markt Indersdorf:

Ursprünglich sollte im Jahr 2018 unser Mehrzweckfahrzeug durch ein neues MZF ersetzt werden. Im Finanzplan 2018 wurden hier bereits 75.000 € eingestellt.

Durch die Stationierung des ELW1 hat sich eine neue Situation für uns ergeben.

Da der ELW1 primär als Einsatzleitfahrzeug verwendet wird und auch die erweiterte Kommunikationseinrichtung sehr viel Platz in Anspruch nimmt, ist das Platzangebot sehr gering, außerdem muss das Fahrzeug immer für Einsätze des ABC-Zuges zur Verfügung stehen. Um auch weiterhin ausreichend Mannschaft zu Einsätzen und Ausbildungen bringen zu können, kann auf eine Ersatzbeschaffung für das verunfallte MZF nicht verzichtet werden. Anstelle der geplanten Beschaffung eines MZF ist jedoch die Beschaffung eines günstigeren Mannschaftstransportfahrzeuges (MTW) denkbar, da für die Zwecke der Einsatzleitung (bisher MZF) nunmehr der ELW1 des Landkreises mitbenutzt werden kann.

Dieser MTW ist in der Anschaffung rund 20.000 € billiger als ein MZF.

Der Zuschuss beträgt für einen MTW 12.500 € statt 15.500 € für ein MZF.

Stellplatz für das zusätzlich hinzukommende Fahrzeug ist gesichert.

Ich bitte Sie, unseren Antrag auf Beschaffung eines MTW zu befürworten.

Zu den Ausführungen der Freiwilligen Feuerwehr teilt die Verwaltung noch nachfolgendes mit:

Im Feuerwehrgerätehaus sind Stellplätze für beide genannten Fahrzeuge vorhanden.

In einem Nachtragshaushalt ist ggf. eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für die Fahrzeugbeschaffung aufzunehmen.

Vor der Beschaffung ist ein Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung zur Erlangung eines erhöhten Förderbetrages ist zu prüfen.

Es ist zu prüfen, ob ein Ingenieurbüro mit der Ausschreibung des MTW beauftragt werden muss. (analog der zuletzt beschafften TSF und TSF-W)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf zur Kenntnis und stimmt der Übernahme eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1), welcher vom Landkreis Dachau angeschafft wird, zu.

Der Neubeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf wird ebenfalls zugestimmt. Die weiteren Ausführungen im Sachverhalt sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

1. Neukalkulation der Betreuungsgebühren

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Sach- und Rechtslage:

1. Neukalkulation der Betreuungsgebühren

Aufgrund der stetig ansteigenden Kosten für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sollten die Gebühren neu festgesetzt werden. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.09.2012.

Defizit gemeindliche Kindertageseinrichtungen (vorl. Rechnungsergebnis 2016):

Haus für Kinder:	540.400,00 €
KG Niederroth:	158.200,00 €
KG Langenpettenbach:	80.000,00 €

Derzeitige Gebühren nach der Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (*in Klammer: Franziskuswerk, gültig ab 01. September 2016*):

Die Elternbeiträge in der **Kinderkrippe** im Kindergarten Niederroth betragen:

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	170,40 €	(200,00 €)
> 4 bis einschl. 5 Stunden	193,00 €	(220,00 €)
> 5 bis einschl. 6 Stunden	215,60 €	(240,00 €)
> 6 bis einschl. 7 Stunden	238,20 €	(260,00 €)
> 7 bis einschl. 8 Stunden	260,80 €	(280,00 €)
> 8 bis einschl. 9 Stunden	283,40 €	(300,00 €)
> 9 bis einschl. 10 Stunden	306,00 €	(320,00 €)

Die Elternbeiträge im **Kindergarten sowie im Haus für Kinder** betragen:

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	81,00 €	
> 4 bis einschl. 5 Stunden	92,00 €	(125,00 €)
> 5 bis einschl. 6 Stunden	102,00 €	(135,00 €)
> 6 bis einschl. 7 Stunden	112,00 €	(145,00 €)
> 7 bis einschl. 8 Stunden	123,00 €	(155,00 €)

> 8 bis einschl. 9 Stunden	133,00 €	(165,00 €)
> 9 bis einschl. 10 Stunden	143,00 €	(175,00 €)
> 10 bis einschl. 11 Stunden	154,00 €	(185,00 €)

Die Elternbeiträge im **Kindergarten sowie im Haus für Kinder** betragen für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	120,00 €	(200,00 €)
> 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €	(220,00 €)
> 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €	(240,00 €)
> 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €	(260,00 €)
> 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €	(280,00 €)
> 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €	(300,00 €)
> 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €	(320,00 €)
> 10 bis einschl. 11 Stunden	225,00 €	(340,00 €)

Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag. Der jährliche Elternbeitrag beträgt 12 Monatsbeiträge. Ebenso für die Kindertageseinrichtungen des Franziskuswerk Schönbrunn.

Übersicht Elternbeiträge kommunaler Träger im Landkreis: Anlage zur Drucksache.

Die Anpassung der Elternbeiträge sollte sich an dem Gebührenniveau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger orientieren.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Erhöhung der Elternbeiträge **Kinderkrippe** zum 01.09.2017, entspricht einer **Erhöhung um rd. 15 %**

	bisher	neu	Franziskuswerk
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	170,40 €	196,00 €	200,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	193,00 €	222,00 €	220,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	215,60 €	248,00 €	240,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	238,20 €	273,00 €	260,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	260,80 €	300,00 €	280,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	283,40 €	326,00 €	300,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	306,00 €	351,00 €	320,00 €

2. Erhöhung der Elternbeiträge **Kindergarten/Haus für Kinder** zum 01.09.2017, entspricht einer **Erhöhung um rd. 20 %**:

	bisher	neu	Franziskuswerk
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	81,00 €	97,00 €	-
> 4 bis einschl. 5 Stunden	92,00 €	110,00 €	125,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	102,00 €	122,00 €	135,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	112,00 €	134,00 €	145,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	123,00 €	148,00 €	155,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	133,00 €	160,00 €	165,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	143,00 €	172,00 €	175,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	154,00 €	185,00 €	185,00 €

3. Erhöhung der Elternbeiträge **Kindergarten/Haus für Kinder** für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zum 01.09.2017, entspricht einer **Erhöhung um rd. 20 %**:

	bisher	neu	<i>Franziskuswerk</i>
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	120,00 €	144,00 €	200,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €	162,00 €	220,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €	180,00 €	240,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €	198,00 €	260,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €	216,00 €	280,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €	234,00 €	300,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €	252,00 €	320,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	225,00 €	270,00 €	340,00 €

Der Marktgemeinderat hat am 26.04.2017 den Vorschlag bereits zur Kenntnis genommen. Der Elternbeirat wurde über die Änderung der Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen angehört. Die Stellungnahmen der Elternbeiräte sind beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge wie vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

§ 3 Elternbeiträge

wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung::

(2)a) Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth betragen:

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	196,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	222,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	248,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	273,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	300,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	326,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	351,00 €

Absatz 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

(2)

ba) Die Elternbeiträge im Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	144,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	162,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	180,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	198,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	216,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	234,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	252,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	270,00 €

bb) Die Elternbeiträge im Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	97,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	110,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	122,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	134,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	148,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	160,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	172,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	185,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2017 in Kraft.

Markt Indersdorf, den
MARKT MARKT INDERSDORF
Franz Obesser, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 6 **Änderungen der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen**

Sach- und Rechtslage:

- a) In § 1 Abs. 2 Buchstabe a der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ist geregelt, dass die Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth eine gemeindliche Kindertageseinrichtung für Kinder ab null Jahre bis zum Wechsel in den Kindergarten ist.

Seit 01. August 2013 gibt es den Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Aufnahme in der Kinderkrippe Niederroth erst ab dem vollendeten 1. Lebensjahr erfolgen soll.

- b) In § 4 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ist die unbefristete Aufnahme in das Haus für Kinder in den jeweiligen Altersbereich geregelt. Der Altersbereich 1 gilt für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zur Einschulung und der Altersbereich 2 gilt für Schulkinder bis zu 14 Jahren der Verbandsschule Markt Indersdorf und aller weiterführenden Schulen in Markt Indersdorf.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Aufnahme in das Haus für Kinder im Altersbereich 1 weiterhin unbefristet sein soll. Nachdem durchgeführtes Auswahlverfahren zur Platzvergabe zur Aufnahme in den Altersbereich 2 soll die Aufnahme auf ein Jahr befristet werden. Für eine Verlängerung um ein Jahr ist ein aktueller Nachweis der Dringlichkeit vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Benutzung
der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
(vom 24.07.2007, zuletzt geändert mit Marktgemeinderatsbeschluss
vom 27.02.2008, 30.07.2008, 16.09.2009 und 08.12.2010)**

Der Markt Markt Indersdorf erlässt aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Gegenstand der Satzung; Kindertageseinrichtungen erhält folgende Änderung in Abs. 2 Buchstabe a:

Die Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr** bis zum Wechsel in den Kindergarten.

Bei daraus resultierenden Härtefällen kann der 1. Bürgermeister bei freien Plätzen Ausnahmen genehmigen.

§ 2

§ 5 Aufnahme erhält folgende Änderung in Abs. 3:

Die Aufnahme in die Kindergärten (§ 1 Abs. 2 a) sowie in der Kinderkrippe erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet. Eine erneute Überprüfung findet für sie grundsätzlich nur bei einem Wechsel zwischen den in § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen statt.

Die Aufnahme in das Haus für Kinder erfolgt nur für den ~~jeweiligen~~ Altersbereich 1 (§ 1 Abs. 2 b) unbefristet. Beim Wechsel vom Altersbereich 1 zum Altersbereich 2 ist das Auswahlverfahren zur Platzvergabe (Abs. 2) jeweils neu durchzuführen. Wenn das Kind dabei nicht ausgewählt wird, endet der Besuch spätestens mit der Zugehörigkeit des bisher besuchten Bereichs.

Im Altersbereich 2 ist die Aufnahme auf ein Jahr befristet. Für eine Verlängerung um ein Jahr ist ein aktueller Nachweis der Dringlichkeit vorzulegen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2017 in Kraft.

Markt Indersdorf, den
MARKT MARKT INDERSDORF
Franz Obesser, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

**TOP 7 Grundstockförderung;
Prüfung der festgelegten Voraussetzungen zur Förderung**

Sach- und Rechtslage:

Der Sportausschuss hat am 09.01.1991 beschlossen, den Vereinen in Markt Indersdorf, die **1.) eigene Sportanlagen zu unterhalten haben** und die **2.) mit Mannschaften am Wettkampfbetrieb teilnehmen**, eine Grundstockförderung mit Betriebskostenpauschale zu gewähren.

Derzeit erhalten die folgenden Vereine in Markt Indersdorf eine Grundstockförderung, welche zuletzt im Dezember 2016 ausbezahlt wurde:

Verein	Grundstockförderung	davon Betriebskostenpauschale
TSV Indersdorf 1907 e.V.	29.161,02 €	14.173,02 €
SV Niederroth e.V.	14.475,32 €	8.436,32 €
SV Langenpettenbach e.V.	1.499,93 €	472,43 €
VfB Ainhofen	17.186,50 €	16.500,00 €

Aus aktuellem Anlass wurden die Fördervoraussetzungen nunmehr vom Markt erneut geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass der SV Langenpettenbach e.V. zwar eigene Sportanlagen zu unterhalten hat, allerdings mit keinen Mannschaften am Wettkampfbetrieb teilnimmt.

Somit erfüllt der SV Langenpettenbach nicht mehr die Voraussetzungen für eine Bezuschussung im Zuge der Grundstockförderung. Eine Förderung wäre nicht mehr möglich.

Allerdings hat der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 08.09.2010 die Aufnahme des VfB Ainhofen beschlossen. Dieser hat zwar eine eigene Sportanlage (Freibad Ainhofen) zu unterhalten, nimmt allerdings auch nicht mit Mannschaften am Wettkampfbetrieb teil.

Das Gremium hat nunmehr zu entscheiden, ob der SV Langenpettenbach weiterhin eine Grundstockförderung, auch ohne Wettkampfbetrieb, erhalten soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Sachverhalt und beschließt, dass der SV Langenpettenbach weiterhin eine Grundstockförderung, auch ohne Wettkampfbetrieb erhält.

In einer der nächsten Sitzungen möchte sich der MGR mit der Überarbeitung der aus dem Jahr 1991 stammenden Regelungen zur Grundstockförderung befassen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Antrag der Fraktion Um(welt)denken auf Errichtung von Gehwegabsenkungen und Verbesserungen in der Freisinger StraßeSach- und Rechtslage:

„Mit Email vom 11.06.2017 beantragt MGR Florian Socher stellvertretend für die Fraktion Um(welt)denken die Errichtung von Gehwegabsenkungen und Verbesserungen in der Freisinger Straße in Markt Indersdorf.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

In der Freisinger Straße finden derzeit verschiedene Baumaßnahmen im Straßenraum statt, die mit der Sanierung der Fahrbahn durch den Landkreis in den Sommerferien abgeschlossen werden sollen. Da nicht vorgesehen ist, Verbesserungen an den Gehwegen vorzunehmen, beantragt die Fraktion Wählergruppe Um(welt)denken, folgende Maßnahmen durch den Markt zu beauftragen und im Zuge der Straßenbaumaßnahmen ausführen zu lassen:

1. Einmündung Aichacher Str.

An der Einmündung der Aichacher in die Freisinger Str. fehlen zwei Gehwegabsenkungen. Diese sollen eingebaut werden.

(Foto siehe Anlage)

2. Freisinger Str. 21 bis 27

Auf Höhe der Anwesen Freisinger Str. 21 bis 27 (Geschäfte Leber, Handarbeitsstüberl, Regenbogen und Nißl) ist die Gehwegführung insgesamt unübersichtlich, d.h. es ist nicht eindeutig erkennbar, wie sich Gehweg und Parkstreifen abgrenzen. Im Bereich des Handarbeitsstüberls ist der Gehweg sehr schmal. Wir bitten, die Eigentumssituation zu klären und Möglichkeiten einer Gehwegverbreiterung zu prüfen sowie die Wegführung durch (ggf. farbige) Pflasterung oder Markierung übersichtlicher zu gestalten. Bestehende Kanten sollen abgesenkt werden.

(Fotos siehe Anlage)

3. Weitere Maßnahmen nach Haushaltslage

Für das Jahr 2017 sind im Haushalt für den Bau von Gehwegabsenkungen 15.000 € eingeplant.

Soweit neben den o.g. Maßnahmen noch Haushaltsmittel verfügbar sind, sollen weitere Gehwegabsenkungen im Haushaltsjahr durchgeführt werden. Eine Vorschlagsliste wird derzeit von der Wählergruppe Um(welt)denken erarbeitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aufgezeigten Schwachstellen der Freisinger Straße sind der Verwaltung bekannt. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn die eine oder andere der aufgezeigten Verbesserungen - zumindest ansatzweise – umgesetzt werden könnte. Ein Problem ist in der Regel der fehlende Straßengrund. Darüber hinaus müssten teilweise weitergehende Umbauarbeiten, welche dann auch bis in die Straße reichen würden, vorgenommen werden. Der Landkreis plant jedoch tatsächlich nur eine Deckensanierung. Im Bereich der Einmündung Aichacher Straße kommt hinzu, dass es hier eigentlich für den östlich anschließenden Gehweg bereits eine Planung gibt – aber auch hier ein Grunderwerb für den Gehweg erforderlich wird und dass die Verwaltung hier erst eine konkrete Baumaßnahme abwarten wollte, weil für den Bau des Gehweges tatsächlich das Bestandsgebäude abgebrochen werden muss. Grundsätzlich aber sollte versucht werden, die Verbesserungsvorschläge, wenn dies tatsächlich möglich ist und wenn es wirtschaftlich vertretbar ist, umzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion Um(welt)denken zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Landkreis sowie den betroffenen Eigentümern versuchen, die aufgezeigten Verbesserungen umzusetzen. Allerdings sind die Maßnahmen getrennt von den Fahrbahnsanierungsmaßnahmen in der Freisinger Straße zu sehen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9 Einrichtung eines „Seniorenbusses“ in Markt Indersdorf**Sach- und Rechtslage:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen, *„die MVV-Ruftaxi-Linie 7150 nicht zu verlängern. Mit den eingesparten Mitteln sollte ab dem Jahr 2017 versucht werden, eine kostengünstige „eigene Linie“ voraussichtlich zwischen Marktplatz-Gewerbegebiet-Krankenhaus-Bahnhof einzurichten.“*

Insofern plant die Verwaltung nunmehr, in Markt Indersdorf, zunächst in den Ortsteilen Markt, Kloster und Karpfhofen eine „Seniorenbus-Linie“ einzurichten.

Zwischenzeitlich haben einige Gespräche mit der Seniorenbeauftragten, Frau Spaderna, den Senioren der Indersdorfer Seniorenrunde sowie Taxi- und Fahrunternehmen stattgefunden. Zusammenfassend wird nun nachfolgendes vorgeschlagen:

- Fahrten mit 8- bzw. 9-Sitzer-Fahrzeugen (Kleinbus), die auch Platz für Rollatoren, nicht aber für Rollstühle, bieten.
- je zwei Fahrten pro Woche mit 3 Runden (1x Dienstag vormittags, 1x Donnerstag nachmittags)
- Derzeit sind 13 Haltepunkte geplant (*sh. Anlage zur Drucksache*), wobei 1 Runde ca. 1 Stunde dauert.
- Fahrtkosten von 1,00 €/Fahrt und Person

Zunächst soll der Seniorenbus im Probetrieb für max. 6 Monate betrieben werden. Sollte sich die Buslinie bewähren, ist nach der Probephase eine Ausweitung auf weitere Ortsteile in Markt Indersdorf möglich.

Ersten Berechnungen zufolge entstehen dem Markt für die Einrichtung des Busverkehrs Kosten in Höhe von ca. 150,00 €/Tag.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die „Seniorenbus-Linie“, zunächst im Probetrieb für 6 Monate, gemäß den o. g. Vorgaben einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den ortsansässigen Bus-, Taxi- und Fahrunternehmen ein entsprechendes Angebot einzuholen und den Zuschlag an den kostengünstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10 Neuaufstellung des Bebauungsplanes an der Holzhauser Straße;

Sach- und Rechtslage:

Bereits am 25.01.2017 erfolgte die letzte Information in Sachen Baulandausweisung an der Holzhauser Straße für den Marktgemeinderat.

Die Dachauer Grundverkehrsgesellschaft mbH hat zwischenzeitlich Teilflächen aus den erforderlichen privaten Flächen zwischen Holzhauser Straße und dem Gittersbach erwerben können und hat ein Planungsbüro mit der Bauleitplanung beauftragt.

Ursprünglich war es die Absicht, die beiden Flurnummern 270 Teilfläche (südlich des Gittersbaches, privat) und 267 (Markt/privat), jeweils Gem. Markt Indersdorf, entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dies wurde dem Marktgemeinderat auch so vorgestellt. Im Laufe der Grundlagenermittlung erfolgte jedoch der Vorschlag an den Markt, auch noch eine Teilfläche aus der Fl.Nr. 265 Gem. Markt Indersdorf (Grundstücksteil am Gittersbach) in den Planumgriff aufzunehmen. Ziel ist es, Retentionsräume bereits außerhalb der neuen Siedlung zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

270 Gem. Markt Indersdorf	21.654 qm
267 Gem. Markt Indersdorf	4.351 qm
265 Teilfläche Gem. Markt Indersdorf	1.750 qm
	<hr/>
	27.755 qm

Das beauftragte Planungsbüro Wipflerplan hat hierzu einen vorläufigen Geltungsbereich ausgearbeitet (Anlage RIS).

Damit eine Planung erfolgen kann, muss jetzt ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Im Rahmen der Grundlagenermittlung kann sich dann der Geltungsbereich noch ändern – wie dies bei Planungen üblich ist.

Die Festsetzung soll als allgemeines Wohngebiet erfolgen. In der Hauptsache sollten Parzellen für Einzel-, Reihen- und Doppelhäuser entstehen, an einigen wenigen Stellen auch Parzellen für Geschosswohnungsbau. Die Hausgrundform sollte E + I + D sein.

Das beauftragte Planungsbüro Wipflerplan sollte hierzu einen Planentwurf ausarbeiten, der dann erneut zur Beratung vorgelegt wird. Grundsätzlich sind folgende Punkte bereits frühzeitig mit der Entwurfsplanung abzuklären:

- Grundlegende Fragen der Entwässerung, insbesondere der Oberflächenentwässerung
- Grundlegende Fragen des Immissionsschutzes
- Grundlegende Fragen des Umgangs mit dem Bereich Gittersbach (Abstand der Bebauung vom Bach, Retentionsräume, usw.)
- Grundlegende Fragen des Naturschutzes und des erforderlichen Ausgleichs. Darüber hinaus Klärung der erforderlichen Ortsrandeingrünung nach Norden und zum Gittersbach hin.
- Grundlegende Fragen der Erschließung und Anbindung an bestehende Straßen sowie Siedlungsstrukturen. Hier insbesondere die Anbindung an die Holzhauser Straße.
- Aufgrund bisheriger Erfahrungen sind die Parzellen so zu planen, dass der voraussichtliche Stellplatzbedarf auch auf dem Grundstück nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus sollten ausreichend öffentliche Stellplätze angeordnet werden.
- Die Straßenbreiten sollten so gewählt werden, dass das Befahren mit größeren Fahrzeugen (Räumdienst, Müllfahrzeuge, usw.) auch in der Praxis (!) ohne größere Probleme möglich

ist. Das bedeutet. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob wenigstens im Bereich der Hauptzufahrt /Haupterschließungsstraße ein Gehweg erforderlich wird.

- Es sollte weiterhin eine mögliche Erweiterung nach Norden hin ins Auge gefasst werden. Hierzu sollte eine Möglichkeit zu einer straßenmäßigen Verbindung geprüft werden.
- Belange des Brandschutzes und hier vor allem die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge sind abzuklären
- Es ist eine ausreichend große Spielplatzfläche einzuplanen, die nach Art und Lage nicht irgendwo in einer „Ecke“ angeordnet wird, sondern tatsächlich zentral und auch für den Zweck brauchbar. Das gilt auch für die Parzellen, auf denen Geschosswohnungsbau möglich sein wird. Bei der Bemessung der Parzellen müssen Punkte wie „Fahrräder“, „Mülltonnen“, „Besucherstellplätze“ und Spielflächen von vorneherein berücksichtigt werden.

Ein entsprechender Planentwurf sollte in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung ausgearbeitet und erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zum Bebauungsplan selbst:

Nach der Systematik des Marktes erhält der Bebauungsplan die Nr. 81. Als Bezeichnung wird vorgeschlagen „Nr. 81 An der Holzhauser Straße“.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, für einen Bereich, der vorerst die Fl.Nrn. 270, 267 und 265 T, jeweils Gem. Markt Indersdorf, umfasst, einen Bebauungsplan für allgemeine Wohnbebauung aufzustellen. Die Planung ist entsprechend der Vorgaben der Verwaltung und insbesondere folgender Punkte auszuarbeiten und erneut zur Entscheidung vorzulegen:

- Die Festsetzung soll als allgemeines Wohngebiet erfolgen. In der Hauptsache sollten Parzellen für Einzel-, Reihen- und Doppelhäuser entstehen, an einigen wenigen Stellen auch Parzellen für Geschosswohnungsbau. Die Hausgrundform sollte E + I + D sein.
- Grundlegende Fragen der Entwässerung, insbesondere der Oberflächenentwässerung sind zu klären
- Grundlegende Fragen des Immissionsschutzes sind zu klären
- Grundlegende Fragen des Umgangs mit dem Bereich Gittersbach (Abstand der Bebauung vom Bach, Retentionsräume, usw.) sind zu klären
- Grundlegende Fragen des Naturschutzes und des erforderlichen Ausgleichs sind zu klären. Darüber hinaus Klärung der erforderlichen Ortsrandeingrünung nach Norden und zum Gittersbach hin.
- Grundlegende Fragen der Erschließung und Anbindung an bestehende Straßen sowie Siedlungsstrukturen sind zu klären. Hier insbesondere die Anbindung an die Holzhauser Straße.
- Aufgrund bisheriger Erfahrungen sind die Parzellen so zu planen, dass der voraussichtliche Stellplatzbedarf auch auf dem Grundstück nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus sollten ausreichend öffentliche Stellplätze angeordnet werden.
- Die Straßenbreiten sollten so gewählt werden, dass das Befahren mit größeren Fahrzeugen (Räumdienst, Müllfahrzeuge, usw.) auch in der Praxis (!) ohne größere Probleme möglich ist. Das bedeutet. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob wenigstens im Bereich der Hauptzufahrt /Haupterschließungsstraße ein Gehweg erforderlich wird.
- Es sollte weiterhin eine mögliche Erweiterung nach Norden hin ins Auge gefasst werden. Hierzu sollte eine Möglichkeit zu einer straßenmäßigen Verbindung geprüft werden.
- Belange des Brandschutzes und hier vor allem die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge sind abzuklären
- Es ist eine ausreichend große Spielplatzfläche einzuplanen, die nach Art und Lage nicht irgendwo in einer „Ecke“ angeordnet wird, sondern tatsächlich zentral und auch für den

Zweck brauchbar. Das gilt auch für die Parzellen, auf denen Geschosswohnungsbau möglich sein wird. Bei der Bemessung der Parzellen müssen Punkte wie „Fahrräder“, „Mülltonnen“, „Besucherstellplätze“ und Spielflächen von vorneherein berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit der Dachauer Grundverkehrsgesellschaft mbH die erforderlichen Verträge vorzubereiten.

Die Planung erhält die Bezeichnung „Nr. 81 An der Holzhauser Straße“.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 11.07.2017

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung